

FREIWILLIGE FEUERWEHR DELITZSCH

Gemeindefeuerwehr Delitzsch •

Stadtverwaltung Delitzsch
Oberbürgermeister Herr Dr. Wilde
Markt 6
04509 Delitzsch

Gemeindeführer: Sebastian Klaus
Anschrift:
Thomas-Mann-Str. 18 04509 Delitzsch

Telefon dienstlich: 034202-65220

Telefon Mobil: 0176-32453243

E-Mail: sebastianklaus.112@gmail.com

Delitzsch, den 12.10.2020

Beschlussantrag der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Delitzsch auf Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wilde,

in der Sitzung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom 17.09.2020 wurde über die Neuregelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch beraten und abgestimmt.

Aus diesem Grund geben wir Ihnen das Protokoll zur Kenntnis mit der Bitte die Satzung neu zu fassen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen begründen, warum wir eine Neufassung der Satzung für notwendig erachten.

Aufwandsentschädigung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf 5 € pro Einsatz und Dienst pro Kamerad festgelegt, d.h. es werden keine Pauschalbeträge mehr gezahlt. Maßgeblich ist die Teilnahme am Einsatz und Dienst oder als Reservekraft. Berücksichtigung finden ausschließlich Kameradinnen und Kameraden welche sich innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung am Gerätehaus eingefunden haben, oder welche durch pünktliches Erscheinen zu den Ausbildungsdiensten und Absicherungen und/ oder anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen eingefunden haben.

Die Angestellten der Stadt Delitzsch, der SGD und der WGD, werden während der regulären Arbeitszeit nur entschädigt, wenn es im Einzelfall dafür Gründe gibt (z.B. Nutzung des Privat- PKW für die Fahrt zum Gerätehaus, dienstfrei).

Die Entscheidung darüber legt der Einsatzleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortswehrleiter fest.

Höhe der Aufwandsentschädigung

Gemeindeführer- GWL:
Stellv. GWL:

175 € pro Monat
105 € pro Monat

Ortswehrleiter Delitzsch- OWL DZ:	120 € pro Monat
Stellv. OWL DZ:	100 € pro Monat
Ortswehrleiter Selben/ Zschepen, Benndorf, Schenkenberg:	100 € pro Monat
Stellv. OWL Selben/ Zschepen, Benndorf, Schenkenberg:	80 € pro Monat
Ortswehrleiter Laue, Spröda/ Poßdorf, Beerendorf:	60 € pro Monat
Stellv. OWL Laue, Spröda/ Poßdorf, Beerendorf:	30 € pro Monat
Jugendwarte:	60 € pro Monat
Helfer der Jugendfeuerwehrwarte:	40 € pro Monat
Gerätewarte: - pro Fahrzeug bis zu 3,5t:	15 € pro Monat
- pro Fahrzeug bis zu 7,5t:	20 € pro Monat
- pro Fahrzeug bis ab 7,5t:	25 € pro Monat

Maximale Entschädigung für den Gerätewart: 75 € pro Monat

Gemeindejugendfeuerwehrwart:	50 € pro Monat
Stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart:	30 € pro Monat

Entschädigungssatz für den diensthabenden Zugführer (Einsatzleiterbereitschaft): 10 € pro Tag.

Passive Mitglieder welche aktiv den Dienst/ Einsatz unterstützen, die Traditionspflege (Historie) betreiben, können mit bis zu 50 € pro Jahr entschädigt werden. Die Entscheidung trifft der zuständige Ortswehrleiter im Benehmen mit der Gemeindefeuerwehrleitung.

Doppelfunktionen werden jeweils einzeln und unabhängig voneinander entschädigt (es erfolgt keine Anrechnung).

Begründung zur Änderung der Aufwandsentschädigung

Die bisherige Entschädigung hat sich nach den Kriterien „persönliche Dienstteilnahme“ und „Einsatzhäufigkeit der Ortswehren“ unterschieden.

Diese Differenzierung ist nicht mehr zeitgemäß und motivierend, da die Aufwendungen für planbare Dienste mit den Aufwendungen für die Teilnahme an Einsätzen gleichgesetzt wurden. Weiterhin wird durch das aktuelle System aktives Engagement in Form von regelmäßiger Einsatzbeteiligung nicht gewürdigt. Es muss der Grundsatz lauten „Wer sich Einsatz - und übungsbedingt viel engagiert, muss dies auch finanziell spüren in dem die erhöhten Aufwendungen ausgeglichen werden“.

Durch den Einsatz von den derzeitigen gültigen Pauschalen wird davon ausgegangen, dass alle Kameradinnen und Kameraden immer regelmäßig am Einsatz- und Übungsgeschehen teilnehmen. Dies ist nachgewiesenermaßen in allen Ortsfeuerwehren nicht der Fall.

Die anonyme Umfrage unter allen Ortsfeuerwehren zeichnet kein klares Bild über den Willen der Kameradinnen und Kameraden zur künftigen Abrechnung. Weiterhin ist die Teilnahmequote von 46% unserer Meinung nach nicht repräsentativ.

Der Gemeindefeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Delitzsch plädiert für die Einführung der Einsatz- und übungsbezogenen Aufwandsentschädigung, da diese denjenigen Kameraden zu Gute kommt, welche auch einen entsprechenden Aufwand haben. Pauschalen sind demotivierend für „aktive“ Aktive Kameraden und begünstigen „passive“ Aktive. „Passive“ Aktive sind Kameraden, die an planbaren Pflichtdiensten teilnehmen, aber ansonsten wenig Einsatzbereitschaft zeigen. Um auch das Engagement der Kameraden in den weniger einsatzfrequentierten Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen, wird jeder aktive Kamerad, welcher ebenfalls die 40 Pflichtdienststunden Ausbildungsdienst absolvieren muss, pro Übungsdienst mit 5 € entschädigt werden.

Begründung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ortswehrleiter, den Gemeindejugendfeuerwehrwart, Jugendwart, Helfer der Jugendwarte und Gerätewarte)

Die Entschädigung der Wehrleiter und deren Stellvertreter nach der Anzahl der Kameraden zu unterscheiden ist nicht mehr zeitgemäß.

Der administrative Aufwand bemisst sich vielmehr nach der Einsatzhäufigkeit und soll sich in den neuen Sätzen widerspiegeln.

Der Gemeindejugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Jugendwarte sowie deren Helfer müssen sich für ihre verantwortungsvollen Aufgaben, unter der Berücksichtigung zunehmender Vorschriften, sowie zusätzlich zum normalen Feuerwehrdienst in einer Anpassung wiederfinden. Die Jugendfeuerwehr ist enorm wichtig als Nachwuchsquelle für die aktiven Kameraden. Umso wichtiger ist diese Arbeit, um möglichst frühzeitig die Kinder und Jugendlichen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu begeistern. Auch die pädagogischen Anforderungen in diesem Bereich nehmen immer mehr zu.

Die Entschädigung der Gerätewarte nach der Begrifflichkeit „Löschfahrzeug“ und „Kleinlöschfahrzeug“ zu unterscheiden ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß. Die Unterscheidung nach der Tonnage der jeweiligen Feuerwehrfahrzeuge spiegelt den Umfang der Aufgaben besser wider. Eine Deckelung der monatlichen Aufwandsentschädigung ist damit begründet, dass bei größeren Problemen die städtischen Bediensteten involviert werden müssen, welche dann eine weiterführende Reparatur oder Kontrolle durchführen.

Einsatzleiterbereitschaft (Führungsdienst)

Der Führungsdienst der Feuerwehr Delitzsch sichert die 24/7 Erreichbarkeit für viele Institutionen (IRLS, Polizei oder Leitungsdienst Stadt) ab. Aufgrund seiner taktischen Einsatzfähigkeit kann der Führungsdienst Entscheidungsfindungen frühzeitig wahrnehmen. Auch die künftige Übernahme des städtischen Leitungsdienstes ist in gewissen Grenzen denkbar, bedarf aber noch weiterführender Gespräche.

Passive „aktive Mitglieder“

Dieser Punkt wurde in der Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2011 nicht geregelt. „Passiv“ aktive Angehörige sind Kameradinnen und Kameraden, welche aktiv den Dienstbetrieb/ Einsatz unterstützen, oder die Traditionspflege (Historie) der einzelnen Ortsfeuerwehren betreiben. Hierbei muss erwähnt werden, dass es sich um engagierte Kräfte verschiedener Altersstufen (Alterskameraden, gesundheitlich Beeinträchtigte) handelt. Diese kümmern sich teilweise um die Reinigungen der Gerätehäuser, unterstützen bei der Einsatzversorgung sowie stehen sie für allerhand organisatorische Tätigkeiten wie der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Kindergärten immer zur Verfügung. Auch dieses Engagement muss entschädigt werden, weil auch gerade in der Historie der Feuerwehren diese Kameraden unverzichtbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Klaus
Gemeindeführer
Freiwillige Feuerwehr Delitzsch